

**Gemeinderat von Zürich**

3. Juli 2002

**Interpellation**von Corine Mauch (SP)  
und Judith Bucher (SP)

GR Nr. 2002 / 247

Derzeit ist im Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des kantonalen Steuergesetzes in Behandlung, die mit erheblichen Entlastungen für juristische Personen zu massiven Steuerausfällen führen dürfte. Diese betreffen einerseits den Kanton Zürich selbst, andererseits aber in erster Linie diejenigen Gemeinden, in denen die Besteuerung juristischer Personen eine grosse finanzpolitische Bedeutung hat. Zu diesen Gemeinden gehört namentlich auch die Stadt Zürich, deren Steuereinnahmen zu ca. 40 Prozent von juristischen Personen aufgebracht werden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Auswirkungen hätte die kantonale Steuergesetzesrevision, wie sie vom Regierungsrat beantragt wird, auf die Stadt Zürich?
2. Trifft es zu, dass bei Annahme des regierungsrätlichen Antrags die Stadt Zürich Steuerausfälle von juristischen Personen in dreistelliger Millionenhöhe zu gewärtigen hätte? Wie würden sich diese zusammensetzen, und wie würden sich die Steuereinnahmen der Stadt Zürich nach Ansicht des Stadtrates auf dieser neuen Grundlage in den nächsten Jahren entwickeln?
3. Wie hoch müsste der Prozentsatz der Gewinnsteuer auf Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sein, damit der Übergang zum Proportionaltarif bei der Gewinnsteuer für die Stadt Zürich steueraufkommensneutral ausfallen würde?
4. Wie schätzt der Stadtrat den Stellenwert des Steuersatzes der Gewinnsteuer auf Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Kapitalsteuer für juristische Personen bezüglich des Standortwettbewerbs ein im Verhältnis zu anderen relevanten Standortfaktoren?
5. Die Gemeinden des Kantons Zürich, für die die Besteuerung juristischer Personen von erheblicher finanzpolitischer Bedeutung ist, haben sich gemäss Regierungsrat in einer Vernehmlassung grossmehrheitlich gegen die nun vorgeschlagene Änderung des Steuergesetzes gewandt. Welche Position vertrat der Stadtrat?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die beantragten Änderungen des kantonalen Steuergesetzes?

**Antrag auf dringliche Behandlung**